KREIS UNNA

DER LANDRAT

19.01.2021 **Drucksache 189/20/1**

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021; Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	08.02.2021	Sitzungsabsage	öffentlich
Kreistag	09.02.2021	Sitzungsabsage	öffentlich
Kreisausschuss	25.02.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke	
Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2021 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf

- in der als Anlage beigefügten Fassung
- mit folgenden Änderungen

beschlossen.

Sachbericht

Die als Anlage 1 beigefügte und geänderte Fassung der „Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2021“ berücksichtigt in den zu beschließenden Festsetzungen die seit der Einbringung des Entwurfs bekannt gewordenen Änderungen bzw. die aus Sicht des Landrates erforderlichen Anpassungen.

In der Anlage 2 (Ergebnisplan) und der Anlage 3 (Finanzplan) sind die einzelnen Veränderungen des Zahlenwerks abgebildet und mit kurzen Anmerkungen kommentiert.

Zusätzliche Erläuterungen zu den geänderten Positionen sind nachstehend aufgeführt:

1. Veränderungen des Ergebnisplanes 2021

a) Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021
Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Nach der inzwischen vorliegenden 2. vorläufigen Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 reduzieren sich die **Schlüsselzuweisungen** des Landes NRW an den **Kreis Unna** gegenüber der bisher zugrunde gelegten 1. vorläufigen Modellrechnung leicht um rd. **5 T€** auf nunmehr rd. **39,87 Mio. €**. Eine weitere Verschlechterung resultiert aus einer aktualisierten Prognose zur Verteilung der **Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben**, die gegenüber der bisherigen Planung um rd. **871 T€** auf rd. **5,63 Mio. €** sinkt. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf ergeben sich hieraus Mindererträge von insgesamt rd. **876 T€**.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden steigen gegenüber dem Haushaltsentwurf geringfügig um rd. **46 T€** auf insgesamt rd. **215,78 Mio. €** an. Hierdurch ergeben sich etwas höhere Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlagen (sh. Punkt 2).

b) Umlagen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und den Regionalverband Ruhr (RVR) Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Im Haushaltsentwurf des Kreises Unna war eine Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Höhe von rd. 112,40 Mio. € geplant worden. Dies hätte im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Zahllast um rd. 6,2 Mio. € bedeutet.

Dem lag die Annahme zugrunde, dass der LWL den für seinen Doppelhaushaltes 20/21 im Jahr 2019 ermittelten Finanzbedarf für das Jahr für 2021 ggf. auch durch eine Nachtragssatzung gegenüber den Umlagezahlern einfordern würde.

Die Umlagegrundlagen sind aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie weniger stark angestiegen, als im Jahr 2019 noch erwartet. Dadurch ergeben sich geringere Umlagezahlungen als geplant.

Zum Jahresende 2020 hat der LWL mitgeteilt, dass er diese Entwicklung durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage kompensieren und auf eine Anpassung des Hebesatzes der Landschaftsumlage verzichten wird.

Berechnungen auf dieser Basis führen zu einer **Umlageverpflichtung gegenüber dem LWL in Höhe von 109,56 Mio. €**. Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Zahllast um ca. 3,39 Mio. €. Im Vergleich zur **Haushaltseinbringung 2021** kommt es zu einer **Reduzierung** des Umlagebetrages um **rd. 2,84 Mio. €**

Die Anpassung des Haushaltsansatzes für die **Umlage an den Regionalverband Ruhr** (RVR) auf rd. **4,837 Mio. €** resultiert aus den Änderungen der Modellrechnung zum GFG 2021. Die aktuellen Umlagegrundlagen führen bei einem angenommenen Hebesatz von **0,68 v. H.** zu einer **gegenüber dem Vorjahr** höheren Zahllast von **rd. 75 T€** bzw. zu einer um **rd. 47 T€ geringen Umlage** gegenüber dem Haushaltsentwurf.

c) Anpassungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Kindertagesbetreuung
Budget 51 „Familie und Jugend“

Im Bereich Hilfen zur Erziehung wurde die Kalkulation der Kostenerstattungen an und von anderen Trägern der Jugendhilfe auf der Basis der durchschnittlichen Werte der vergangenen fünf Jahre neu berechnet. Das führt im Saldo aller Veränderungen *(Anlage 2, Erläuterungen zu TEP 003 und TEP 013*) zu einem

geringeren Finanzbedarf in Höhe von	525 T€
Dem stehen Maßnahmen zur teilweisen Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes	- 65 T€ und
eine Anhebung des freiwilligen Betriebskostenzuschusses für Kitas in kirchlicher Trägerschaft	- 105 T€

gegenüber *(Anlage 2, Erläuterungen zu TEP 015).*

Diese Veränderungen führen zu einem um 355 T€ geringeren Finanzbedarf bei der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben des Fachbereichs 51 Familie und Jugend.

d) Impfzentrum
Budget 53 „Gesundheit und Verbraucherschutz“

Für die Vorhaltung und den Betrieb des Impfzentrums wurden folgende Aufwendungen eingeplant:

Personalaufwand	1.100 T€
Wach- und Sanitätsdienst	760 T€
Reinigungsdienst	128 T€
Insgesamt:	**1.988 T€**

Die Aufwendungen werden jeweils zur Hälfte von Bund und Land übernommen, so dass Kostenerstattungen in gleicher Höhe veranschlagt sind.

e) Weitere Veränderungen im Ergebnisplan

Über die vorgenannten wesentlichen Änderungen hinaus schlägt der Landrat vor, die in der Veränderungsliste des Ergebnisplanes (Anlage 1) aufgenommenen und mit kurzen Anmerkungen erläuterten weiteren (kleineren) Sachverhalte in das Zahlenwerk des Haushaltes 2021 einzurechnen.

2. Kreisumlagen

a) Allgemeine Kreisumlage

Unter Berücksichtigung aller dargestellten Veränderungen verringert sich die **Zahllast** der Allgemeinen Kreisumlage im **Vergleich zum Haushaltsentwurf** von bisher rd. 244,76 Mio. € um rd. **1,80 Mio. €** auf jetzt rd. **242,96 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2021.

In der Berechnung ist weiterhin ein nur **fiktiver Ausgleich** des Ergebnisplanes enthalten. Unverändert wird eine Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **10,5 Mio. €** eingeplant.

Der im Haushaltsentwurf vorgeschlagene **Hebesatz** für die Allgemeine Kreisumlage in Höhe von 36,36 v. H. kann um **0,27 v. H. herabgesetzt** und auf **36,09 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

b) Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Gegenüber dem Haushaltsentwurf sinkt die **Zahllast** der differenzierten Kreisumlage aufgrund der oben näher bezeichneten Sachverhalte (Ziffer 1 Buchstabe c)) von rd. 29,00 Mio. € um rd. **355 T€** auf rd. **28,65 Mio. €**.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Umlagegrundlagen ergibt sich ein **Hebesatz** der differenzierten Kreisumlage von einheitlich **32,68719 v. H.** für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinden Bönen und Holzwickede.

3. Veränderungen des Finanzplanes 2021

Neben den notwendigen Veränderungen des Finanzplanes, die sich allein aus den geänderten Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben (sh. Punkt 1 und 2), sind im Bereich der Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Anpassungen gegenüber der Haushaltsentwurfsfassung erforderlich geworden.

Diese betreffen insbesondere bislang nicht eingeplante Zuwendungen vom Land für investive Anschaffungen der Zentralen Ausländerbehörde (+ 324 T), Minderauszahlungen im Bereich der Stabsstelle Kultur (15 T€) für investive Maßnahmen, die bereits im Jahr 2020 realisiert werden konnten, sowie eine im Jahr 2021 geplante Kreditweitergabe an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH in Höhe von 8,40 Mio. €. Die Auswirkungen auf den Finanzplan sind in der entsprechenden Veränderungsliste (Anlage 3) dargestellt.

4. Einwendungen der Städte und Gemeinden

Zusammen mit der **Drucksache 189/20** zur Einbringung des „Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2021“ sind dem Kreistag die von den Städten und Gemeinden abgegebenen **Stellungnahmen** vorgelegt worden. Es handelt sich um nahezu textgleiche Schriftsätze, die sich nur in der Darstellung der individuellen Betroffenheiten in Bezug auf die Zahllast der Kreisumlagen unterscheiden.

Alle Städte und Gemeinden haben ausdrücklich formuliert, dass Einwendungen gegen die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage und die beschriebene Vorgehensweise zur Verteilung der Ausgleichsrücklage nicht erhoben werden.

Die drei Städte und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sehen sich angesichts der hohen Steigerungsraten im Bereich der Aufgaben der Jugendhilfe nicht in der Lage, für die Entwicklung der Differenzierten Kreisumlage das Benehmen herzustellen.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens konnte eine geringfügige Reduzierung der Zahllast der Differenzierten Kreisumlage (rd. 355 T€) erreicht werden. Ferner ist beabsichtigt, im Jahr 2021 mit externer Begleitung eine detaillierte Organisationsuntersuchung durchzuführen mit dem Ziel, die Arbeitsprozesse und -abläufe im Bereich der Jugendhilfe zu optimieren und möglichst eine Reduzierung der Aufwendungen zu erreichen.

Anlagen

Anlage 1: Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2021
Anlage 2: Veränderungsliste des Ergebnisplanes 2021
Anlage 3: Veränderungsliste des Finanzplanes 2021